



Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**

**Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.
Krautheim**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1	Prüfungsauftrag 9
2	Grundsätzliche Feststellungen 10
	Lage des Vereins 10
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 11
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 15
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 18
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 18
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 18
5.1.2	Jahresabschluss 18
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses 19
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 19
5.2.2	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen 19
5.3	Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen 20
5.3.1	Ertragslage 20
5.3.2	Vermögens- und Finanzlage 22
6	Schlussbemerkung 25

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- I Bilanz zum 31. Dezember 2022
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- III Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- IV Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

- V Vier-Sparten-Rechnung nach DZI für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.**

Abkürzungsverzeichnis

DZI	Deutsches Zentralinstitut
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten
TEUR	Tausend Euro

1 Prüfungsauftrag

An den Verein Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Krautheim

Die Delegiertenversammlung des Vereins Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Krautheim, hat uns in der Versammlung am 27. Februar 2023 zum Abschlussprüfer gewählt. Demgemäß beauftragte uns die Schatzmeisterin Frau Ines Vorberg, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

des Vereins Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.,

Krautheim.

- nachfolgend auch Verein genannt -

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsetzlicher Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. verfasst.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Vereins

Die gesetzlichen Vertreter haben zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Sie haben im Jahresabschluss und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Vereins Stellung genommen.

Als Ergebnis unserer Prüfung fassen wir folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins zusammen:

Für 2022 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 252 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag 145 TEUR). Der Verein ist von aperiodisch eingehenden Zahlungen, wie z. B. Erbschaften, abhängig. Des Weiteren beeinflussen außerordentliche Posten das Jahresergebnis. Das um diese Sondereinflüsse bereinigte Jahresergebnis beträgt -398 TEUR (Vorjahr -120 TEUR). Dabei sind die normalen Spendenerträge bzw. Mitgliedsbeiträge von 602 TEUR (Vorjahr 661 TEUR) mit enthalten.

Die langfristigen Finanzierungsmittel überdecken zum Bilanzstichtag die Vermögenswerte entsprechender Fristigkeit um 3.098 TEUR (Vorjahr 3.090 TEUR). Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist gegeben.

Für das Geschäftsjahr 2022 errechnet sich ein betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf in Höhe von 138 TEUR (Vorjahr 130 TEUR). Die Liquidität auf kurze Sicht in Höhe von 3.063 TEUR (Vorjahr 3.048 TEUR) deckt diesen Finanzbedarf hinreichend. Wir verweisen auf die Regelungen der Abgabenordnung zur zeitnahen Mittelverwendung gemeinnütziger Körperschaften.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Vereins Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Krautheim, in der Fassung der Anlagen I bis III den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Krautheim

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Krautheim - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen un-

abhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichtigen in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder*

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg, 19. Juli 2023

*Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Freiburg*

*gez. Matthias H. Appel
Matthias H. Appel
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater*

*gez. Roland Krock
Roland Krock
Vereidigter Buchprüfer
Steuerberater*

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung sowie der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss (Anlagen I bis III). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir im Juli 2023 in unseren Büroräumen in Freiburg durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufsböblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuföhren, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchföhierung und der Jahresabschluss frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsföhierung zugesichert werden können.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchföhierung und Jahresabschluss in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeföhrt Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchföhierung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beein-

flusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet; ferner wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Vereins entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme zum 31. Dezember 2022 nicht gewährleistet ist.

5.1.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. Juni 2022 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde durch die Delegiertenversammlung vom 27. Februar 2023 festgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Branchenspezifische Erweiterungen der Gliederungsschemata wurden gemäß § 265 HGB vorgenommen. Der Anhang (Anlage III) ist klar und übersichtlich.

Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden bestehende mögliche Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang.

5.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

5.3.1 Ertragslage

Ergebnisanalyse

Die Jahresergebnisse sind durch Sondertatbestände beeinflusst. Das bereinigte Ergebnis hat sich jeweils wie folgt entwickelt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	<u>2022/2021</u>
				TEUR
Jahresergebnis	-252	-145	399	-107
Erbschaften	0	-1	-60	1
Erlöse Anlageabgänge	-158	0	-59	-158
Nachaktivierung	0	0	-269	0
Zuschuss BSK-Reisen	24	49	15	-25
Verkauf Wertpapiere	-74	0	0	-74
Periodenfremde Posten	1	-23	21	24
Nicht realisierte Kursverluste	<u>61</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>61</u>
<u>Bereinigtes Ergebnis</u>	<u>-398</u>	<u>-120</u>	<u>47</u>	<u>-278</u>

Periodenvergleich

	2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
<u>ERTRAG</u>					
Umsatzerlöse	594	568	597	26	4,6
Zuweisungen und Zuschüsse	257	285	336	-28	9,8
Sonstige betriebliche Erträge	885	769	1.169	116	15,1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	143	140	140	3	2,1
Zinsen und ähnliche Erträge	<u>37</u>	<u>33</u>	<u>32</u>	<u>4</u>	12,1
	<u>1.916</u>	<u>1.795</u>	<u>2.274</u>	<u>121</u>	6,7
<u>AUFWAND</u>					
Materialaufwand	227	187	161	40	21,4
Personalaufwand	910	760	714	150	19,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	568	601	604	-33	5,5
Abschreibungen	394	373	376	21	5,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8	18	20	-10	55,6
Abschreibungen Finanzanlagen	<u>61</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>60</u>	
	<u>2.168</u>	<u>1.940</u>	<u>1.875</u>	<u>228</u>	11,8
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-252</u>	<u>-145</u>	<u>399</u>	<u>-107</u>	

5.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2021</u>		<u>Verände- rung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
<u>AKTIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	13		21		-8
Sachanlagen	5.570		5.968		-398
Finanzanlagen	<u>625</u>		<u>625</u>		<u>0</u>
	<u>6.208</u>	65,8	<u>6.614</u>	67,0	<u>-406</u>
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Vorräte	48		56		-8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1		11		-10
Sonstige Aktiva	73		34		39
Geldmittel, Wertpapiere	<u>3.102</u>		<u>3.163</u>		<u>-61</u>
	<u>3.224</u>	34,2	<u>3.264</u>	33,0	<u>-40</u>
	<u>9.432</u>	<u>100,0</u>	<u>9.878</u>	<u>100,0</u>	<u>-446</u>
<u>PASSIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	6.322		6.574		-252
Sonderposten	2.323		2.417		-94
Darlehen	549		601		-52
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	<u>112</u>		<u>112</u>		<u>0</u>
	<u>9.306</u>	98,7	<u>9.704</u>	98,2	<u>-398</u>
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Kurzfristige Rückstellungen	54		32		22
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9		0		9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41		103		-62
Sonstige Passiva	<u>22</u>		<u>39</u>		<u>-17</u>
	<u>126</u>	1,3	<u>174</u>	1,8	<u>-48</u>
	<u>9.432</u>	<u>100,0</u>	<u>9.878</u>	<u>100,0</u>	<u>-446</u>

Deckung

Aus der Gegenüberstellung des langfristigen Kapitals und der Vermögenswerte entsprechender Fristigkeit lässt sich im Vorjahresvergleich folgende Deckung ermitteln:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Kapital	9.306	9.704	-398
Langfristiges Vermögen	<u>-6.208</u>	<u>-6.614</u>	<u>406</u>
Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	<u>3.098</u>	<u>3.090</u>	<u>8</u>

Die Deckung hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 8 TEUR erhöht. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist weiterhin gegeben. Diese Veränderung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

	TEUR	TEUR
Finanzwirtschaftlicher Überschuss		
Jahresfehlbetrag	-252	
Nicht geförderte, nicht ausgleichsfähige Abschreibungen	251	
Anlageabgang	<u>81</u>	80
Nicht geförderte Investitionen		-20
Tilgung Darlehen		<u>-52</u>
		<u>8</u>

Liquiditätslage

Die vorstehende Über-/Unterdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/ Netto-Umlaufvermögen</u>	3.098	3.090	8
Vorräte	-48	-56	8
Zuzüglich Urlaubs- und Überstundenrückstellung	<u>13</u>	<u>14</u>	<u>-1</u>
<u>Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u>3.063</u>	<u>3.048</u>	<u>15</u>
<u>Betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf</u>	<u>138</u>	<u>130</u>	<u>8</u>
<u>Deckungsfaktor in Monaten (Verhältnis Liquidität auf kurze Sicht zu betriebs- gewöhnlichem Finanzbedarf)</u>	<u>22,2</u>	<u>23,4</u>	<u>-1,2</u>

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne weiteres ableitbar.

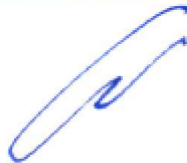
6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 des Vereins Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Krautheim, haben wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Tz. 3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Freiburg, 19. Juli 2023

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Freiburg



Matthias H. Appel
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Roland Krock
Vereidigter Buchprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.989,00	21
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.365.063,50	5.790
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>205.361,00</u>	<u>178</u>
	5.570.424,50	5.968
III. Finanzanlagen	624.565,43	625
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	47.677,86	56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.054,34	11
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	65.007,55	31
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
	<u>66.061,89</u>	<u>42</u>
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.052.344,30	1.120
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.049.902,54	2.043
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>7.776,73</u>	<u>3</u>
	<u><u>9.431.742,25</u></u>	<u><u>9.878</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinskaptal	3.572.837,02	3.573
II. Gewinnrücklagen	1.572.926,00	1.573
III. Gewinn-/Verlustvortrag	1.428.420,85	1.573
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-251.867,33</u>	<u>-145</u>
	6.322.316,54	6.574
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	2.322.972,00	2.417
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	54.236,13	32
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	557.779,27	601
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 49.881,81 EUR (Vorjahr 52 TEUR)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 507.897,46 EUR (Vorjahr 549 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.275,68	103
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 41.275,68 EUR (Vorjahr 103 TEUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	131.291,98	134
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 19.291,98 EUR (Vorjahr 22 TEUR)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 112.000,00 EUR (Vorjahr 112 TEUR)		
	<u>730.346,93</u>	<u>838</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.870,65</u>	<u>17</u>
	<u><u>9.431.742,25</u></u>	<u><u>9.878</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	594.074,23	568
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	257.113,65	285
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>885.387,51</u>	<u>770</u>
Summe der betrieblichen Erträge	1.736.575,39	1.623
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	199.156,76	157
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>27.831,00</u>	<u>30</u>
	226.987,76	187
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	727.278,22	603
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	182.571,86	157
- davon für Altersversorgung 14.501,55 EUR (Vorjahr 13 TEUR)		
	<u>909.850,08</u>	<u>760</u>
Zwischenergebnis	599.737,55	676
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	142.820,00	140
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	394.467,40	373
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>562.285,18</u>	<u>596</u>
Zwischenergebnis	-214.195,03	-153
9. Zinsen und ähnliche Erträge	36.518,40	32
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	60.736,97	1
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.314,81	18
12. Sonstige Steuern	<u>5.138,92</u>	<u>5</u>
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-251.867,33</u>	<u>-145</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Verein Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. hat seinen Sitz in Krautheim und ist eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer 590154.

Der Verein wurde 1955 gegründet. Die steuerbegünstigten Zweckbetriebe sind von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Nicht befreit sind die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Der Verein hat die Größe einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (Software) und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Vorräte betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Artikel für Kleinverkäufe (Werbeartikel, Broschüren etc.) werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind nicht gegeben..

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. Angaben zu den Posten der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Der Verein ist an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

- BSK-Reisen GmbH, Krautheim
Geschäftsanteil 51.150,00 EUR (100 %)
Jahresergebnis 2022: -20 TEUR
Eigenkapital zum 31. Dezember 2022: 93 TEUR
- Eduard-Knoll Wohnzentrum GmbH, Krautheim
Geschäftsanteil 51.150,00 EUR (100 %)
Anschaffungskosten 551.150,00 EUR
Jahresergebnis 2022 :-205 TEUR
Eigenkapital zum 31. Dezember 2022: 2.014 TEUR
- Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung gGmbH
Geschäftsanteil 779.000,00 EUR (76 %)
Buchwert 21.265,43 EUR
Jahresergebnis 2022: - 48 TEUR
Eigenkapital zum 31. Dezember 2022: 2.716 TEUR

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Mehrarbeit 13 TEUR
- Berufsgenossenschaft 6 TEUR
- Leasing 15 TEUR
- Jahresabschluss/Steuererklärungen 20 TEUR

Die Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 - bis zu einem Jahr 50 TEUR
 - zwischen einem und fünf Jahren 170 TEUR
 - mehr als fünf Jahre 338 TEUR
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - bis zu einem Jahr 41 TEUR
- Sonstige Verbindlichkeiten
 - bis zu einem Jahr 19 TEUR
 - zwischen einem und fünf Jahren 112 TEUR

4. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen u.a. Erträge aus Vermietung mit 505 TEUR.

Die Erträge aus Zuwendungen umfassen u.a. Fördermitgliedsbeiträge 337 TEUR, gemeinnützige Spenden 84 TEUR, Mitgliedbeiträge 95 TEUR und Geldbußen 25 TEUR.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten gliedern sich in Zuschüsse aus Förderanträgen 210 TEUR, Zuschüsse der Arbeitsagentur 19 TEUR und Zuschüsse des Integrationsamt 28 TEUR.

5. Sonstige Angaben

5.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

5.2 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Krautheim, 16. Juni 2023

gez. Ines Vorberg
Schatzmeisterin

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2022

Bilanzposten A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	<u>Anfangsstand</u> EUR	<u>Zugang</u> EUR	<u>Abgang</u> EUR	<u>Endstand</u> EUR
1	2	3	4	5
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>23.947,20</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.947,20</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.010.115,06	0,00	90.774,00	12.919.341,06
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>313.477,65</u>	<u>76.243,04</u>	<u>0,00</u>	<u>389.720,69</u>
	<u>13.323.592,71</u>	<u>76.243,04</u>	<u>90.774,00</u>	<u>13.309.061,75</u>
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	623.565,43	0,00	0,00	623.565,43
2. Sonstige Ausleihungen	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>624.565,43</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>624.565,43</u>
	<u>13.972.105,34</u>	<u>76.243,04</u>	<u>90.774,00</u>	<u>13.957.574,38</u>

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte 31.12.2022 EUR	Restbuchwerte 31.12.2021 EUR
Anfangsstand EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Abgang EUR	Endstand EUR		
6	7	8	9	10	11
<u>2.975,20</u>	<u>7.983,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.958,20</u>	<u>12.989,00</u>	<u>20.972,00</u>
7.220.460,56	337.252,36	3.435,36	7.554.277,56	5.365.063,50	5.789.654,50
<u>135.127,65</u>	<u>49.232,04</u>	<u>0,00</u>	<u>184.359,69</u>	<u>205.361,00</u>	<u>178.350,00</u>
<u>7.355.588,21</u>	<u>386.484,40</u>	<u>3.435,36</u>	<u>7.738.637,25</u>	<u>5.570.424,50</u>	<u>5.968.004,50</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	623.565,43	623.565,43
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>624.565,43</u>	<u>624.565,43</u>
<u>7.358.563,41</u>	<u>394.467,40</u>	<u>3.435,36</u>	<u>7.749.595,45</u>	<u>6.207.978,93</u>	<u>6.613.541,93</u>

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.
Krautheim

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Krautheim

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Krautheim - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-

schlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur

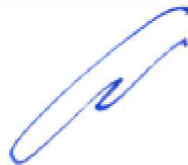
Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg, 19. Juli 2023

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Freiburg



Matthias H. Appel
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Roland Krock
Vereidigter Buchprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.
Krautheim

Vier-Sparten-Rechnung nach DZI
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
<u>IDEELLER BEREICH/PROJEKTFÖRDERUNG</u>		
1. Spendenerträge, Erbschaften		
Fördermitglieder	336.964,18	356.396,45
Kalender	45.918,29	46.758,84
gemeinnützige Spenden	83.773,59	108.995,26
zweckgebundene Spenden	0,00	0,00
Sachspenden	833,66	2.173,19
Spenden aus Aufwandsverzicht	14.145,30	13.633,95
Zuwendungen Broschüren/Kleinartikel	371,35	428,30
Erbschaften	0,00	645,46
	<u>482.006,37</u>	<u>529.031,45</u>
2. Zuschüsse		
Zuschüsse aus Bundesmitteln	21.000,00	10.637,92
Zuschüsse aus kommunalen Mitteln	5.000,00	0,00
Zuschüsse der Arbeitsagentur	19.207,84	34.132,37
Zuschüsse Integrationsamt	27.664,22	23.440,66
Zuschüsse aus Lotteriemitteln	71.839,59	112.006,48
Sonstige Zuschüsse	112.402,00	105.003,11
	<u>257.113,65</u>	<u>285.220,54</u>
3. Mitgliedsbeiträge	95.387,42	97.861,03
4. Bußgelder	24.850,00	34.408,92
5. Sonstige Erträge	219.007,74	120.166,54
6. Erträge aus Beteiligungen und Immobilienverwaltung	504.710,91	509.894,13
7. Sonstige Erträge aus Immobilienverwaltung	142.820,00	140.100,00

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
8. Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke	- 924.065,41	- 839.421,50
davon Personalkosten	562.401,00	473.668,00
davon Sachkosten	361.664,41	365.753,50
9. Verwaltungsaufwendungen	- 257.694,92	- 213.581,52
davon Personalkosten	112.116,41	85.662,90
davon Sachkosten	145.578,51	127.918,62
10. Werbeaufwendungen/Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	- 274.530,54	- 227.021,18
davon Personalkosten	101.416,00	85.416,00
davon Sachkosten	173.114,54	141.605,18
11. Sonstige Aufwendungen	- 22,25	0,66
11. Aufwendungen aus Immobilienverwaltung	- 576.338,72	- 612.879,61
davon Personalkosten	101.416,00	85.415,00
davon Sachkosten	<u>474.922,72</u>	<u>527.464,61</u>
12. Ergebnis des ideellen Bereichs	<u>- 306.755,75</u>	<u>- 176.220,54</u>
 <u>WIRTSCHAFTLICHER BEREICH</u>		
13. Umsatzerlöse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben	79.512,57	44.661,25
14. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben	- <u>73.953,65</u>	- <u>44.265,55</u>
15. Ergebnis des wirtschaftlichen Bereichs	<u>+ 5.558,92</u>	<u>+ 395,70</u>
 <u>VERMÖGENSVERWALTUNG</u>		
16. Erträge aus Wertpapieren	88.744,03	12.267,02
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.403,90	20.024,20
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 60.736,97	- 856,10
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 81,46	- 884,04
20. Ergebnis des Finanzbereichs	<u>+ 49.329,50</u>	<u>+ 30.551,08</u>
21. Jahresfehlbetrag	<u>- 251.867,33</u>	<u>- 145.273,76</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.